



Akkon Hochschule

Johanniter University of Applied Sciences

30.04.2026

Studien- und Prüfungsordnung

Angewandte Psychologie B.Sc.

Diese Ordnung wurde am 17.03.2025 vom Akademischen Senat der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften beschlossen. Sie tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zum Wintersemester 2026/27 für alle Studierende der Akkon Hochschule in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung

Studiengang Angewandte Psychologie B.Sc.

Gliederung

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Ziele des Studiengangs.....	3
§ 3	Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Dauer des Studiums.....	4
§ 5	Anrechnung und Anerkennung von Vorleistungen	4
§ 6	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 7	Prüfungsformen.....	5
§ 8	Bewertung von Prüfungsleistungen	5
§ 9	Bachelorarbeit.....	5
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen.....	5
§ 11	Studienabschluss	5
§ 12	Inkrafttreten	5

Anlage 1: Modulhandbuch

Anlage 2: Praktikumsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Regelstudienzeit, Aufbau, Ausgestaltung und Gliederung des Studiengangs Angewandte Psychologie B.Sc.. Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen und der Studienfachberatung sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge geregelt und werden in dieser Ordnung hinsichtlich ihrer studiengangbezogenen Besonderheiten konkretisiert. Im Übrigen wird auf die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge Bezug genommen.

§ 2 Ziele des Studiengangs

Die Studierenden werden befähigt:

- die wissenschaftlichen Grundlagen menschlichen Verhaltens und Erlebens zu verstehen, um es beschreiben, erklären und vorhersagen zu können
- nach aktuellem Standard wissenschaftlich zu arbeiten und Forschungsmethoden anzuwenden
- Methoden der psychologischen Diagnostik in verschiedenen Anwendungskontexten einzusetzen und Ergebnisse sorgfältig zu interpretieren
- in Anwendungsfeldern der Psychologie das Grundlagenwissen anzuwenden und das eigene Handeln kritisch zu reflektieren
- ein Masterstudium der Psychologie oder angrenzender Fachgebiete oder eine Tätigkeit im psychologischen Bereich aufzunehmen.

Die Studierenden des Studiengangs Angewandte Psychologie B.Sc. können nach erfolgreichem Abschluss (ggf. unter Berücksichtigung des konsekutiven Masters bzw. weiterer Zertifikate) u.a. in folgenden Tätigkeitsfeldern außerhalb des psychotherapeutischen Spektrums tätig werden:

- AOW, z.B. Personalpsychologie, Unternehmensberatung, Wirtschaftspsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Gesundheitspsychologie
- Notfallpsychologie
- Lehre, Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Training/Coaching/Beratung (z.B. in sozialen Einrichtungen)

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den §§ 10 und 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) sowie aus der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst 6 Studiensemester einschließlich der Erstellung der empirischen Bachelorarbeit.
- (2) Der Studiengang „Angewandte Psychologie B.Sc.“ beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die Vergabe von einem Credit Point (CP) beträgt 25 Stunden (workload). Diese Zeit wird in Präsenz- und Selbstlernphasen unterteilt. Die Aufteilung der Anteile der Präsenz- und Selbstlernphasen, sowie die theoretischen und praxisorientierten Anteile der Lehre sind dem Modulhandbuch zu entnehmen (Anlage 1). Insgesamt sind 180 CP im Studium zu erwerben.

§ 5 Anrechnung und Anerkennung von Vorleistungen

Die Anrechnung und Anerkennung von Vorleistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der Studiengang wird in Vollzeit als primärqualifizierendes Studium angeboten. Im Rahmen des Studiums sind zwei der sechs angebotenen Vertiefungsmodule auszuwählen.
- (2) Die Lehre findet an der Hochschule statt.
- (3) Das Studium gliedert sich in das Grundlagenstudium, das anwendungsbezogene Studium inkl. beruflicher Professionalisierung und die Abschlussprüfung.
 - Das Grundlagenstudium dient der Vermittlung der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Psychologie.
 - Das anwendungsbezogene Studium bietet den Studierenden einerseits eine Einführung in Basisfächer der Anwendung. Andererseits können sie sich zwei der sechs Vertiefungsfächer auswählen und sich interessenbezogen spezialisieren. Darüber hinaus ist ein Ergänzungsfach aus dem Angebot der Akko-Hochschule zu wählen, um interdisziplinäres Denken zu fördern. Das Praktikum dient der praktischen Anwendung des im Studium erworbenen Wissens und der erlangten Kompetenzen. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 2).
 - Die Abschlussarbeit samt Kolloquium und Disputation dient der Unterstützung und Reflexion der Erarbeitung einer empirischen Thesis.
- (4) Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch (Anlage 1).

§ 7 Prüfungsformen

Es gelten die Prüfungsformen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Aufgrund der empirischen Ausrichtung der Abschlussarbeit beträgt die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit in diesem Studiengang 16 Wochen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit werden 14 CP erworben. 12 CP werden dabei für die schriftliche Ausarbeitung (Bachelorarbeit) und 2 CP für die mündliche Disputation vergeben.
- (2) Die Ausgabe des Themas zur Bearbeitung der Bachelorarbeit setzt voraus, dass 150 CP von 180 CP erworben wurden.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 11 Studienabschluss

Der Studiengang „Angewandte Psychologie B.Sc.“ wird nach Erfüllung aller Studienleistungen gemäß Modulhandbuch mit der Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 17.03.2025 vom Akademischen Senat der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften beschlossen. Sie tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zum Wintersemester 2026/27 für alle Studierende der Akkon Hochschule in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung Angewandte Psychologie B.Sc.



Prof. Dr. Andreas Bock

Präsident